

Mitgliederversammlung des BV Bad Lippspringe 1910 e.V. am Freitag, 07.06.2024 um 19.30 Uhr in der Q-Bar, Schulze-Delitzsch-Weg 10 33175 Bad Lippspringe

Tagesordnungspunkte:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der ordentlichen MV vom 01.09.2023
- 4. Jahresberichte der Saison 2023/2024 aus der Senioren- und Jugendabteilung
- 5. Kassenbericht (Stand Jan. 2024)
- 6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes
- 7. Wahl der Kassenprüfer
- 8. Satzungsänderung, s. beigefügte Übersicht
- 9. Vorstandswahlen (erforderliche Neuwahlen sind hervorgehoben)

Gewählt:			per Blockwahl:		
1. Vorsitzender	2023 – 2024	Gerhard Hüllweg	Assist. der Geschäftsf.	2023 – 2025	Ulrich Geisen
2. Vorsitzender	2023 – 2025	Marcus Kleinemeyer	Assist. des Jugendobm.	2023 – 2025	Katharina Rudolphi
3. Vorsitzender	2023 – 2024	Dr. Erik Ernst	Assist. des Jugendobm.	2023 – 2025	Joel-Fabrice Burow
Geschäftsführer	2023 – 2025	Wolfgang Peters	Stv. Kassierer	2022 - 2024	Alexander Peters
Hauptkassierer	2022 – 2024	Elmar Wolfram	Stv. Jugendobmann	2022 – 2024	Karl-Gerhard Schulz
Seniorenobmann	2023 – 2025	Mika Schwamborn	Ehrenamtsbeauftragte	2023 – 2025	Karin Hildmann
Jugendobmann	2023 – 2025	René Dusch	Schiedsrichterbetreuer	2022 – 2024	Bernd Aschhoff-Becker
Vereinskoordinator	2022 – 2024	Bernd Aschhoff-Becker	Schiedsrichterbetreuer	2023 – 2025	Sebastian Prüssner

- 10. Ehrungen
- 11. Mitgliederanträge (müssen dem Vorstand schriftlich bis zum 31.05.2024 vorliegen)
- 12. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

gez. Gerhard Hüllweg Vorsitzender BV Bad Lippspringe

Besucht uns auch auf unseren offiziellen Kanälen













Satzung

alt

§ 4 Mitgliederversammlung

4.1 Ordentliche Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunktes und des Ortes entweder schriftlich oder durch Verkündung in der Vereinszeitschrift oder Lokalpresse einzuladen sind.

§ 6 Auflösung

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen mit Zustimmung des Finanzamtes an die Stadt Bad Lippspringe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, und zwar in erster Linie im Sinne des § 2 dieser Satzung; dies gilt nicht, soweit die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor dem Auflösungsbeschluss einen anderen gemeinnützigen Verwendungszweck bestimmt. Die Durchführung dieses Beschlusses ist abhängig von der Zustimmung des Finanzamtes.

Satzung

neu

§ 4 Mitgliederversammlung

4.1 Ordentliche Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, des Zeitpunktes und des Ortes entweder schriftlich oder durch Verkündung auf der Vereinshomepage (bv-badlippspringe.de) in der Vereinszeitschrift oder Lokalpresse einzuladen sind.

§ 6 Auflösung

Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen mit Zustimmung des Finanzamtes an die Stadt Bad Lippspringe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, und zwar in erster Linie im Sinne des § 2 dieser Satzung; dies gilt nicht, soweit die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor dem Auflösungsbeschluss einen anderen gemeinnützigen Verwendungszweck bestimmt. Die Durchführung dieses Beschlusses ist abhängig von der Zustimmung des Finanzamtes.